

High-Tech-Staat Bayern

von Manfred Mayer

Umfassend und mit starker Betonung der kommunalen „Basis“: So könnte man die e-Government-Initiative der Bayerischen Staatsregierung in Kurzform beschreiben. Bayerns Verwaltung ist im digitalen Zeitalter angekommen – und hat noch große Ziele.

Die bayerische Verwaltung befindet sich im Übergang in die elektronische und dienstleistungsorientierte Verwaltung. Ziel ist, den bayerischen Bürgern und Unternehmen zusätzlich einen Online-Zugang zu den Behördendienstleistungen zu bieten und die Verwaltungseffizienz bei gleichzeitiger Kostensenkung zu erhöhen.

Den Grundstein für e-Government legte die Bayerische Staatsregierung bereits im Jahr 1994 im Rahmen der BayernOnline-Initiative, aus der zahlreiche e-Government-Projekte hervorgingen, wie etwa die elektronische Grundbuchführung (SolumSTAR). In Ergänzung hierzu beschloss das bayerische Kabinett am 9. Juli 2002 und am 29. Juli 2003 zwei umfassende Maßnahmenkataloge für e-Government. Neben der Vorgabe, alle geeigneten Verwaltungsleistungen zukünftig auch online anzubieten, soll sichergestellt werden, dass die gesamte IT-Infrastruktur in der bayerischen Staatsverwaltung so aufeinander abgestimmt und optimiert ist, dass eine medienbruchfreie Bearbeitung von Verfahren ermöglicht wird. Nur durch ein solches ganzheitliches e-Government-Verständnis sind echte Effizienz- und Qualitätssteigerungen zu erzielen.

Aufgrund dieser umfassenden Ausrichtung von e-Government und der zentralen Bedeutung, die die Kommunen bei der Durchführung der nachfrageintensivsten Behördengänge haben, ist die Kooperation mit den bayerischen Kommunen zu einem wichtigen Motor der e-Government-Initiative geworden. Die am 15. Juli 2002 abgeschlossene e-Government-Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und den Kommunalen Spitzenverbänden betont deshalb ausdrücklich die Notwendigkeit des Zusammenwirkens der Partner bei der Einführung der elektronischen Verwaltung.

In Umsetzung der Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden hat die Bayerische Staatsregierung die Grundlagen dafür geschaffen, dass die Kommunen sich zu den gleichen Konditionen wie die staatlichen Behörden an das Behördennetz anschließen und damit auch dessen Inhalte, wie die Datenbank BAYERN-RECHT, kostenlos nutzen können. So konnte die Anzahl der an das Behördennetz angeschlossenen Kommunen auf derzeit 12 kreisfreie Städte, 60 Landratsämter und 800 Gemeinden gesteigert werden. Der geplante Aufbau eines bayernweiten zentralen Verzeichnisdienstes schafft die notwendigen technischen Voraus-



Staatskanzlei: Systematisch zum e-Government.

setzungen für einen reibungslosen Datenaustausch. Auch wollen Staat und Kommunen Ausschreibungen elektronisch durchführen und dabei nach Möglichkeit eine gemeinsame Plattform benutzen. Zudem wurden Formulare im Bayerischen Behördenwegweiser bereitgestellt, die allen bayerischen Kommunen unentgeltlich zur Verfügung stehen. Zusätzliche Online-Verwaltungsverfahren sollen folgen.

Hierzu wurden in einer deutschlandweit einzigartigen Aktion die gesamte IT-Binnenstruktur sowie über 1.300 Verfahren aus dem gesamten Leistungsspektrum der bayerischen Staatsverwaltung erhoben und eingehend analysiert. Dabei wurden auch kommunale Verwaltungsleistungen im übertragenen Wirkungskreis erfasst. Die Auswertung zeigte, wie notwendig eine rasche Umsetzung der elektronischen Verwaltung ist:

- Bei 33 Prozent aller Verwaltungsleistungen treten bereits bei der Antragstellung gehäuft Fehler auf, wie fehlende Angaben. Fast die Hälfte (46 Prozent) dieser Fehler könnten durch technische und organisatorische Maßnahmen (Ausschaltung von Medienbrüchen, Plausibilitätskontrollen) reduziert werden.
- Etwa zwei Drittel aller Verwaltungsleistungen basieren auf Standardabläufen oder einfachen Individualfällen und sind damit teilweise automatisierbar.
- Ungefähr die Hälfte der erfassten Leistungen wird bayernweit mehr als 1.000mal pro Jahr erbracht.

Im Weiteren wurde eine Priorisierung anhand von wissenschaftlich gewonnenen Indikatoren – wie beispielsweise Häufigkeit der Nachfrage oder Rationalisierungspotenzial – und fachspezifischen Belangen vorgenommen. Auf diese Weise wurden 32 Verwaltungsleistungen ausgewählt, deren Online-Umsetzung einen besonders hohen Mehrwert für Bürger und Unternehmen mit sich bringt. Diese Verfahren sollen nun Schritt für Schritt den Bürgern und Unternehmen in Bayern auch online zur Verfügung gestellt werden.

Web-Service

Das e-Government-Konzept der Bayerischen Staatsregierung vom 16. Juli 2002 steht als PDF auf der Website der Bayerischen Staatskanzlei zur Verfügung:

- www.bayern.de/Wirtschaftsstandort/eGovernment/eGovernment_konzept.pdf

Diesen Link finden Sie auch unter www.kommune21.de.

Parallel hierzu hat die bayerische Staatsregierung ein Konzept zur Vereinheitlichung der IT-Binnenstruktur beschlossen. Das Konzept verfolgt konsequent das Ziel einer drastischen Vereinheitlichung, vermeidet aber zu starre Festlegungen und begegnet damit der Gefahr einer Abkopplung von künftigen technischen Innovationen. Es lässt eine wettbewerbs- und mittelstandsfreundliche Ausgestaltung der elektronischen Ausschreibungsverfahren durch Losbildung zu und begegnet durch die Betonung von lizenzfreien Open-Source-Lösungen als strategische Alternative der Gefahr einer einseitigen Abhängigkeit von wenigen, weltumspannenden Konzernen der Softwarebranche.

Das Konzept zur Vereinheitlichung der IuK-Binnenstruktur besteht aus drei Säulen:

Die *Definition* von einheitlichen technischen Standards und Normen für die IT-Binnenstruktur (BayITS): Um einen möglichst reibungslosen internen und externen Datenaustausch zu gewährleisten, ist eine weitgehend kompatible IT-Infrastruktur notwendig. Zu diesem Zweck wurden bayerische IT-Standards, zum Beispiel für die Bereiche Dokumentenaustausch und Bürokommunikation, festgelegt, an denen sich die bayerische Staatsverwaltung zukünftig bei ihren Beschaffungen orientiert.

Die *Festlegung* von gemeinsam nutzbaren IT-Systemen, so genannte Basiskomponenten: Während für Fachverfahren spezielle Softwareentwicklungen erforderlich sein können, ist eine solche Notwendigkeit für ressortübergreifende

Basisaufgaben, wie Personal- oder Mittelbewirtschaftung, nicht vorhanden. Aus diesem Grund wurden 34 Basiskomponenten identifiziert, die nunmehr in der gesamten Staatsverwaltung einheitlich realisiert werden.

Die *Konsolidierung* der Rechen- und IT-Betriebszentren: Alle Rechnerleistungen des Freistaats Bayern sollen in einem Rechenzentrum Nord in Nürnberg und einem Rechenzentrum Süd in München konzentriert werden. Darüber hinaus werden die etwa 1.000 IT-Betriebszentren der einzelnen Verwaltungseinheiten gebündelt. Mit dieser Zusammenlegung wird die Leistungsfähigkeit und die Zuverlässigkeit der Rechenzentren erhöht und dafür gesorgt, dass Bürger und Unternehmen rund um die Uhr auf Behördenleistungen zugreifen können.

Dieser e-Government-Fahrplan der bayerischen Staatsregierung steht für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Erneuerung der bayerischen Staatsverwaltung. Davon profitieren Bürger und Unternehmen, aber auch die Verwaltung selbst, in dem sie ihre Innovationsfähigkeit und Flexibilität unter Beweis stellen kann. Letztlich ist e-Government aber auch notwendiger Bestandteil einer modernen Volkswirtschaft, da es Standortqualität und Wettbewerbsfähigkeit eines Landes entscheidend mitbestimmt. Der High-Tech-Staat Bayern stellt dabei hohe Ansprüche an sich selbst, um im Wettbewerb der Regionen seine Spitzenposition zu verteidigen.

Ministerialrat Dr. Manfred Mayer ist Referent für e-Government in der Bayerischen Staatskanzlei.